

Berufsbegleitende Weiterbildung genehmigen lassen?

Beitrag von „Mikael“ vom 11. November 2012 16:30

Weiterbildung ist keine Nebentätigkeit. Ob du deinen Bootsführerschein machst oder dich für einen anderen Beruf qualifizierst, hat deinen Dienstherrn nicht zu interessieren.

Nebentätigkeiten sind bezahlte oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Einige davon muss man sich genehmigen lassen, andere braucht man nur anzugeben. Schau in dein Landesbeamtengesetz.

Gruß !